

# NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Treffen a. O. am **Dienstag, 30. April 2019**, mit dem Beginn um 18:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes Treffen am Ossiacher See.

## Anwesend:

Vorsitzender: Bgm. Klaus Glanznig

GV-Mitglieder:  
1. Vzbgm. Armin Mayer  
2. Vzbgm. DI Bernhard Gassler  
GV DI Martin Kreilitsch  
GV Ing. Bertram Mayrbrugger  
GV Otto Steiner

GR-Mitglieder:  
GR Norbert Braunstein  
GR KommR Günter G. Burger  
GR Andreas Fillei  
GR<sup>in</sup> Bettina Harnisch  
GR<sup>in</sup> Mirjam Kalin  
GR Mag. Ernst Krainer  
GR Armin Misotitsch  
GR Christian Noisternig  
GR Jürgen Olsacher  
GR Ing. Josef Pfeifhofer  
GR<sup>in</sup> Dorelies Rapotz-Mölzer  
GR Dr. Ernest Schmid  
LAbg. GR DI Christof Seymann  
GR<sup>in</sup> Verena Steiner ab 18:10 Uhr

entschuldigt:  
GR Christian Bernsteiner  
GR Georg Kleindienst  
GR Eberhard Winkler

Ersatzmitglied:  
ER-GR Herbert Stefaner für GR Christian Bernsteiner  
ER-GR Reinhard Maier für GR Georg Kleindienst ab TOP 2  
ER-GR Wolfgang Ebner für GR Eberhard Winkler

weitere anwesend:  
AL<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> (FH) Daniela Majoran, MA  
Manfred Zerava zu TOP 2  
FV-Stv.<sup>in</sup> Barbara Huber zu TOP 3 und 4

Schriftführung: Barbara Berglitsch

Der **Vorsitzende** begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Gemeinderatssitzung mit der Feststellung, dass die entschuldigten Gemeindemandatare alle ordnungsgemäß vertreten sind und somit Beschlussfähigkeit gegeben ist. Weiters informiert er, dass GR<sup>in</sup> Verena Steiner sich etwas verspäten wird. Die Einladung zur gegenständlichen Sitzung des Gemeinderates ist ordnungsgemäß und

rechtzeitig ergangen, die Zustellnachweise liegen vor. Der **Bürgermeister** stellt die mit der Einladung ergangene Tagesordnung zur Diskussion, es ergeben sich keine Wortmeldungen und wird diese wie nachstehend ersichtlich **einstimmig** zur Kenntnis genommen:

## **T A G E S O R D N U N G**

1. Bestellung von zwei Gemeinderatsmitgliedern zur Mitfertigung der Niederschrift
2. Angelobung von zwei Ersatz-Gemeinderatsmitgliedern durch den Bürgermeister
3. Rechnungsabschluss 2018
  - a) Bericht des Kontrollausschusses über die vom 17. April 2019 durchgeführte Überprüfung zum Rechnungsabschluss 2018
  - b) Beschlussfassung gemäß § 90 Abs. 1 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung
4. Beratung und Beschlussfassung über den Beschluss des Gemeinderates vom 6.11.2018 über das Vorgehen bei Mahnungen
5. Beratung und Beschlussfassung über die Neuerlassung der Verordnung des Gemeinderates mit welcher die an öffentlich-rechtliche Bedienstete (Gemeindebedienstete) bzw. Gemeindevertragsbedienstete der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See zu gewährenden (Mindest-)Nebengebühren pauschaliert festgelegt werden
6. Beratung und Beschlussfassung über straßenrechtliche Angelegenheiten
  - im Bereich der öffentlichen Straße Parz. Nr. 516/2, KG 75444 Sattendorf (Dorfstraße)
7. Beratung und Beschlussfassung über die Auflassung einer Teilfläche aus der öffentlichen Wegparzelle Nr. 399/1, KG 75448 Töbring im Ausmaß von 20 m<sup>2</sup> gemäß der Vermessungsurkunde vom 31.10.2018 mit der GZ:18131/2 von Dipl.-Ing. Dietrich Kollenprat
8. Beratung und Beschlussfassung über die Teilauflassung der Wegparzelle 611/1, KG Verditz gemäß dem Bürgeransuchen vom 05.09.2017

## **VERLAUF DER SITZUNG**

### Pkt. 1 der Tagesordnung:

#### **Bestellung von zwei Gemeinderatsmitgliedern zur Mitfertigung der Niederschrift**

Als Prüfer über die gegenständliche Niederschrift werden vom **Vorsitzenden Vzbgm. Armin Mayer und GR<sup>in</sup> Dorelies Rapotz-Mölzer** vorgeschlagen. Diese Nominierung nehmen die beiden Genannten und der Gemeinderat zur Kenntnis.

### Pkt. 2 der Tagesordnung:

#### **Angelobung von zwei Ersatz-Gemeinderatsmitgliedern durch den Bürgermeister**

Da die Ersatzmitglieder Reinhard Maier und Manfred Zerava bei der konstituierenden Sitzung am 9.4.2015 nicht anwesend waren, sind sie heute durch den Vorsitzenden anzugeloben. Herr Maier wird im Anschluss an die Angelobung heute als Ersatz GR Georg Kleindienst vertreten und Herr Zerava

rückt aufgrund des Ausscheidens von GR<sup>in</sup> Heidemarie Zlattinger-Wallner in der Reihung der FPÖ-Liste als Ersatzmitglied nach.

Dazu ersucht er beide Herren in seine Hand vor dem Gemeinderat durch die Worte „**ich gelobe**“ das hierfür vorgesehene Gelöbnis, wie nachstehend ersichtlich, abzulegen. Zu diesem Zwecke erheben sich auf Aufforderung des **Vorsitzenden** alle Anwesenden von den Sitzen.

*“Ich gelobe der Verfassung, der Republik Österreich und dem Lande Kärnten die Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.”*

**Die neugewählten Ersatz-Gemeinderäte legen vor dem Gemeinderat das Gelöbnis ab.**

Pkt. 3 der Tagesordnung:

**Rechnungsabschluss 2018**

- a) **Bericht des Kontrollausschusses über die vom 17. April 2019 durchgeführte Überprüfung zum Rechnungsabschluss 2018**
- b) **Beschlussfassung gemäß § 90 Abs. 1 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung**

**Zu a): Bericht des Kontrollausschusses über die vom 17. April 2019 durchgeführte Überprüfung zum Rechnungsabschluss 2018**

Über Ersuchen des Bürgermeisters bringt der **Obmann des Kontrollausschusses, GR Mag. Ernst Krainer**, das Ergebnis der am 17.4.2019 durchgeführten Überprüfungen zum Rechnungsabschluss 2018 zur Kenntnis.

*Nach erfolgter zweistündiger Durchsicht der vorgelegten Unterlagen (Jahresrechnung und die von der stv. FV<sup>in</sup> vorbereitete Zusammenfassung) ist der gesamte Kontrollausschuss der einstimmigen Auffassung, dass die Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See im Haushaltsjahr 2018 nach den Prinzipien der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Gesetzmäßigkeit geführt wurde. Insgesamt ist eine positive Entwicklung festzustellen.*

Weiters wird festgehalten, dass das Haushaltsjahr wieder, begünstigt durch die Ergebnisse der Vorjahre, mit einem Überschuss abgeschlossen werden konnte. Der Kontrollausschuss stellt daher den einstimmigen Antrag an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes, den Rechnungsabschluss 2018 mit dem Ergebnis der Jahresrechnung 2018 in Höhe von € 771.216,51, zu beschließen.

Auch der Gemeindevorstand schloss sich dem Antrag einstimmig an.

**Ad b)**

**§ 90 Rechnungsabschluss**

*(1) Der Gemeinderat hat bis spätestens 30. April jeden Jahres den Rechnungsabschluss des Vorjahres zu beschließen.*

Der **Vorsitzende** lässt, nachdem sich zum Bericht des Kontrollausschussobmannes keine wesentlichen Diskussionen ergeben haben, über den einstimmigen Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat, dieser möge dem Rechnungsabschluss 2018 seine Zustimmung erteilen, abstimmen.

**Diesem wird einstimmig entsprochen.**

Pkt. 4 der Tagesordnung:

**Beratung und Beschlussfassung über den Beschluss des Gemeinderates vom 6.11.2018 über das Vorgehen bei Mahnungen**

Über Ersuchen des Bürgermeisters bringt die **Amtsleiterin** zur Kenntnis, dass in der GR-Sitzung vom 6.11.2018 über Antrag des Kontrollausschusses bzw. Gemeindevorstandes unter TOP 11. (Beratung und Beschlussfassung über Außenstände) der Beschluss gefasst wurde, dass

- 1) die 1. „Zahlungserinnerung“ ohne Mahnspesen,
- 2) die 2. Mahnung dann mit dem erhöhten Satz von € 10,- Mahnspesen und dem 2%igen Säumniszuschlag auszustellen ist (ab 2019).

Diese Vorgangsweise wurde auch schon so in der Dezember-Ausgabe der Treffner Gemeindezeitung veröffentlicht.

Dazu wird festgehalten, dass die Mahngebühren für (hoheitsrechtliche) Gemeindeabgaben in der Bundesabgabenordnung (BAO) wie folgt verankert sind:

*§ 227a. Für Landes- und Gemeindeabgaben gilt Folgendes:*

*Im Falle einer Mahnung nach § 227 ist eine Mahngebühr von einem halben Prozent des eingemahnten Abgabebetrages, mindestens jedoch drei Euro und höchstens 30 Euro, zu entrichten.*

**Die zu vorzit. Pkt. 2 beschlossene Vorgangsweise (2. Mahnung - erhöhter Satz von € 10,- Mahnspesen und 2%iger Säumniszuschlag) ist demnach nicht gesetzeskonform und wurde vom Bürgermeister somit gem. § 72, Abs. 1 der K-AGO gehemmt.**

Der vorzit. Pkt. 1 bleibt unverändert wie beschlossen (1. „Zahlungserinnerung“ ohne Mahnspesen).

Gem. § 72, Abs. 2 K-AGO wurden die zuständigen Gremien diesbezüglich informiert und sollen sich diese nochmals mit der gegenständlichen Thematik befassen (Aufhebung Pkt. 2 und Neubeschluss).

Der Kontrollausschuss stellt den in seiner Sitzung vom 17.04.2019 gefassten einstimmigen Antrag an den GR im Wege des GV, dieser möge den diesbezüglichen Beschluss wie folgt abändern:

- 1) Die 1. „Zahlungserinnerung“ soll ab 1.1.2019 ohne Mahnspesen ausgestellt werden (wie bereits beschlossen),
- 2) die 2. Mahnung ist mit den gem. BAO geltenden Spesen zu verrechnen:  
***Mahngebühr von einem halben Prozent des eingemahnten Abgabebetrages, mindestens jedoch drei Euro und höchstens 30 Euro***

Der Gemeindevorstand schloss sich der Empfehlung des Kontrollausschusses einstimmig in seiner Sitzung vom 18.04.2019 an.

Wesentliche Wortmeldungen ergeben sich nicht, daher lässt der **Vorsitzende** über vorstehend ersichtlichen Antrag abstimmen, **dieser wird einstimmig angenommen.**

**Anmerkung:**

***Nach diesem Tagesordnungspunkt verlässt FV-Stv.<sup>in</sup> Barbara Huber die Sitzung um 19:03 Uhr.***

Pkt. 5 der Tagesordnung:

**Beratung und Beschlussfassung über die Neuerlassung der Verordnung des Gemeinderates mit welcher die an öffentlich-rechtliche Bedienstete (Gemeindebedienstete) bzw. Gemeindevertragsbedienstete der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See zu gewährenden (Mindest)-Nebengebühren pauschaliert festgelegt werden**

Die **Amtsleiterin** berichtet, dass aufgrund von personellen Änderungen in der Verwaltungsgemeinschaft Villach, auch die derzeit gültige Nebengebührenverordnung der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See entsprechend zu adaptieren ist.

Der **Vorsitzende** lässt über den einstimmigen Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat, dieser möge der gegenständlichen Verordnung die Zustimmung erteilen, abstimmen.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Pkt. 6 der Tagesordnung:

**Beratung und Beschlussfassung über straßenrechtliche Angelegenheiten**

- **im Bereich der öffentlichen Straße Parz. Nr. 516/2, KG 75444 Sattendorf (Dorfstraße)**

**GR Ing. Josef Pfeifhofer** bringt als Obmann und Berichterstatter des zuständigen Ausschusses für Straßen und Wege nachstehend ersichtliche Verordnung mit entsprechenden Erläuterungen zur Kenntnis:

## **VERORDNUNG**

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See vom 05.04.2019, Aktenzahl: 120-2/9-2019-GAL mit der straßenpolizeiliche Maßnahmen für Verbindungsstraßen im Zusammenhang mit Bauarbeiten auf oder neben der Straße verordnet werden

Gemäß §§ 43 Abs. 1, 44, 44a, 51, 52, 54 und 94d Zi. 4 der Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO. 1960, BGBl. Nr. 159/1960 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 18/2019 in Verbindung mit § 73 der Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl.Nr. 66/1998 zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 71/2018 werden zur Durchführung von Leitungsverlegungsarbeiten im Auftrag der Konrad Beyer & Co Spezialbau GmbH im Bereich der öffentlichen Straßen Parz. Nr. 516/2, KG 75444 Sattendorf (Dorfstraße), folgende straßenpolizeiliche Maßnahmen verfügt:

### **§ 1**

Aus Anlass der Leitungsverlegungsarbeiten wird für die Dorfstraße unmittelbar vor den einzelnen Baustellenbereichen eine

**Wartepflicht bei (für) Gegenverkehr,  
sowie eine  
linksseitige bzw. rechtsseitige Fahrbahnverengung**

verfügt.

### **§ 2**

Gemäß § 44 Abs. 1 der StVO 1960 i.d.g.F. wird diese Verordnung durch Aufstellung nachstehender Straßenverkehrszeichen kundgemacht:

1. Verbotsschild gemäß § 52 Zif. 5 der StVO 1960 i.d.g.F. „WARTEPFLICHT BEI GEGENVERKEHR“ und
2. Hinweiszeichen gemäß § 53 Zif. 7a der StVO 1960 i.d.g.F. "WARTEPFLICHT FÜR GEGENVERKEHR" an den im § 1 festgelegten Stellen.
3. Gefahrenzeichen gemäß § 50 Zif. 8b bzw. 8c der StVO 1960 i.d.g.F. eine linksseitige bzw. eine rechtsseitige "FAHRBAHNVERENGUNG" an den im § 1 festgelegten Stellen.

### **§ 3**

Gemäß § 44 Abs. 1 der StVO 1960 i.d.g.F. tritt diese Verordnung zum Zeitpunkt der Aufstellung der Straßenverkehrszeichen in Kraft und wird mit deren Entfernung wieder rechtsunwirksam.

#### § 4

Die ausführende Firma, Konrad Beyer & Co Spezialbau GmbH, obliegt der technischen Durchführung der verordneten Maßnahmen im Einvernehmen mit der Polizeiinspektion Sattendorf. Der Zeitpunkt (Uhrzeit) der erfolgten Aufstellung bzw. Entfernung der Straßenverkehrszeichen ist gemäß § 44 Abs. 1 der StVO 1960 i.d.g.F. in einem Aktenvermerk festzuhalten und der Behörde vorzulegen.

Weiters sind die Anrainer vom Umstand der Straßenbeeinträchtigung nachweislich und zeitgerecht in Kenntnis zu setzen.

Für den Bürgermeister  
Der Straßenreferent

1. Vzbgm. Armin Mayer

Ergeht an:

1. Antragsteller: Konrad Beyer & Co Spezialbau GmbH, Parkring 14, 8074 Raaba-Grambach
2. zu den Akten

**Zur Kenntnisnahme:**

3. Polizeiinspektion Sattendorf, per E-Mail: [pi-k-sattendorf@polizei.gv.at](mailto:pi-k-sattendorf@polizei.gv.at)
4. Bezirkshauptmannschaft Villach, Abt. Verkehrswesen, 9500 [bhvl.verkehr@ktn.gv.at](mailto:bhvl.verkehr@ktn.gv.at);
5. Gemeinde FF-Kommandant der Feuerwehr Treffen, Hrn. HBI Ing. Wolfgang Münzer,
6. per E-Mail: [wolfgang.muenzer@vg-vi.gde.at](mailto:wolfgang.muenzer@vg-vi.gde.at)
7. Freiwillige Feuerwehr Sattendorf, Hrn. Kdt. OBI Ing. Hermann Fischer jun.,
8. per E-Mail: [ffsattendorf@feuerwehr-ktn.at](mailto:ffsattendorf@feuerwehr-ktn.at)
9. BFKDO Villach Land, per E-Mail: [bfkdo.vl@feuerwehr-ktn.at](mailto:bfkdo.vl@feuerwehr-ktn.at)
10. Samariterbund, per E-Mail: [kaernten@samariterbund.net](mailto:kaernten@samariterbund.net)
11. Rotes Kreuz, per E-Mail: [office@vi.k.rotekreuz.at](mailto:office@vi.k.rotekreuz.at)
12. Hrn. BHL Marko Wurmitzer - Bauhof, per E-Mail: [bauhof.treffen@a1.net](mailto:bauhof.treffen@a1.net)
13. Fr. Katarina Petrovic, per E-Mail: [katarina.petrovic@ktn.gde.at](mailto:katarina.petrovic@ktn.gde.at)

Wortmeldungen ergeben sich nicht, daher lässt der **Vorsitzende** über den einstimmigen Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat, dieser möge der vorstehend ersichtlichen Verordnung, welche der Bürgermeister gemäß § 73 Kärntner Allgemeiner Gemeindeordnung – K-AGO erlassen hat, seine Zustimmung erteilen, abstimmen.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Pkt. 7 der Tagesordnung:

**Beratung und Beschlussfassung über die Auflassung einer Teilfläche aus der öffentlichen Wegparzelle Nr. 399/1, KG 75448 Töbring im Ausmaß von 20 m<sup>2</sup> gemäß der Vermessungsurkunde vom 31.10.2018 mit der GZ:18131/2 von Dipl.-Ing. Dietrich Kollenprat**

Nachstehend ersichtlicher Amtsvortrag wird ebenso von **GR Ing. Josef Pfeifhofer** zur Kenntnis gebracht.

Es wird zusätzlich erklärt, dass diese Auflassung mit einem Grundabtretungsvertrag bezogen auf mehrere Grundstücke bereits im Gemeinderat beschlossen wurde. Aufgrund von Besitzänderungen der betroffenen Grundstücke kam es schlußendlich zu keiner grundbücherlichen Durchführung, weshalb ein neuerlicher Antrag, bezogen auf die Teilfläche, welche ausschließlich die Marktgemeinde Treffen a. O. und den Antragsteller betreffen, gestellt wurde.

Der Ausschuss für öffentliche Straßen und Wege der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See stellt nach eingehender Beratung den einstimmigen

**A n t r a g**

an den GR im Wege des GV, dieser möge der Auflassung einer Teilfläche aus der öffentlichen Wegparzelle Nr. 399/1, KG 75448 Töbring im Ausmaß von 20 m<sup>2</sup> gemäß der Vermessungsurkunde vom 31.10.2018 mit der GZ:18131/2 von Dipl.-Ing. Dietrich Kollenprat zustimmen.

Dies wurde auch vom Gemeindevorstand in der Sitzung vom 18.04.2019 einstimmig vorberaten.

Da sich dazu keine Wortmeldungen ergeben, lässt der **Vorsitzende** über den vorstehend ersichtlichen Antrag abstimmen, **diesem wird einstimmig entsprochen.**

Pkt. 8 der Tagesordnung:

**Beratung und Beschlussfassung über die Teilauflassung der Wegparzelle 611/1, KG Verditz gemäß dem Bürgeransuchen vom 05.09.2017**

**GR Ing. Josef Pfeifhofer** erläutert dazu den Sachverhalt:

Der Ausschuss für öffentliche Straßen und Wege der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See stellt nach eingehender Beratung den einstimmigen

**A n t r a g**

an den GR im Wege des GV, dieser möge die Teilauflassung der Wegparzelle 611/1, KG Verditz gemäß dem Bürgeransuchen vom 05.09.2017 **ablehnen.**

Auch der Gemeindevorstand schloss sich in seiner Sitzung vom 13.9.2018 der Meinung des Ausschusses einstimmig an.

Dazu ergibt sich eine rege Diskussion, mit dem Ergebnis, dass **Vzbgm. DI Bernhard Gassler** den Antrag zur Geschäftsordnung stellt, diesen Tagesordnungspunkt abzusetzen und zur neuerlichen Beratung dem zuständigen Ausschuss zuzuweisen.

Die Abstimmung über die Absetzung dieses Tagesordnungspunktes ergibt die **mehrheitliche** Zustimmung.

**Abstimmungsergebnis:**

**Zustimmung:**

*Vzbgm. DI Bernhard Gassler, Vzbgm. Armin Mayer, GV Ing. Bertram Mayrbrugger, GV Otto Steiner, GR Norbert Braunstein, GR KommR Günter G. Burger, GR<sup>in</sup> Bettina Harnisch, GR Mag. Ernst Krainer, GR Christian Noisternig, GR Jürgen Olsacher, GR Dr. Ernest Schmid, GR<sup>in</sup> Verena Steiner, ER-GR Herbert Stefaner, ER-GR Reinhard Maier und ER-GR Wolfgang Ebner*

**Gegenstimmen:**

*GV DI Martin Kreilitsch, LAbg. GR DI Christof Seymann und GR<sup>in</sup> Dorelies Rapotz-Mölzer*

**Stimmenthaltung und somit gem. § 39 Abs. 2 K-AGO eine Gegenstimme:**

*Bgm. Klaus Glanznig, GR Andreas Fillei, GR<sup>in</sup> Mirjam Kalin, GR Armin Misotitsch und GR Ing. Josef Pfeifhofer*

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist, informiert der **Vorsitzende** über die nachstehend ersichtlichen Anträge bzw. werden diese vom jeweiligen Antragsteller zur Kenntnis gebracht.

**GV Ing. Bertram Mayrbrugger** erläutert den nachstehend ersichtlichen Antrag.

7/19. 20.4.1  
=> Ausschuss f.  
Saumordnung u.  
Umwelt

Selbständiger Antrag gem. §41 Abs. 3 K-AGO betreffend:



Die Windeltonne

Ein besonderer Service für Wickelkinder und Inkontinenz-Patienten.

Die Windeltonne: Sie fasst 120 Liter. Für Wickelkinder und Inkontinenz-Patienten (Diex hat es nur für Baby's bis zum 24 Monat) bieten wir einen besonderen Service an: die Windeltonne. Diese Tonne ist von der Grundgebühr befreit. Dabei kann man frei entscheiden, wie oft man die Windeltonne zur Abfuhr herausstellt (natürlich Einhaltung der Hausmüllabfuhrtermine). Gleichzeitig wollen wir mit diesem Angebot die häusliche Pflege unterstützen und pflegende Angehörige finanziell entlasten.

Grundsätzlich spricht nichts gegen die Einführung einer Windeltonne. Gerade bei Familien mit Kleinkindern, werden die Hausmüllmengen durch die anfallenden Windeln gesteigert. Die zusätzlichen Kosten müssen von der jeweiligen Gemeinde bzw. dem Müllhaushalt getragen werden.

Für gebrauchte Windeln gibt es keine Verwertungslösung. Diese werden in der Müllverbrennungsanlage in Arnoldstein verbrannt.

Die unten unterfertigten Mitglieder stellen den Antrag die Windeltonne auch in der Gemeinde Treffen einzurichten und die dafür anfallenden Kosten über den Gebührenhaushalt Müll abzudecken.

Antragsteller: MATRBRUGGER, BOISBERG, OLMEIER, KEMNER, STENDEL  
GASSLER, BIEGER, SCHMID

*[Handwritten signatures and names]*  
Unterschrift

Der **Vorsitzende** weist ggst. Antrag dem zuständigen Ausschuss für Raumordnung und Umwelt zu.

Auf Ersuchen des Vorsitzenden bringt **Vzbgm. DI Bernhard Gassler** den seitens seiner Fraktion eingebrachten Dringlichkeitsantrag zur Kenntnis:



1900638

*2119*  
*=> Ausschuss f. Umwelt u. Raumordn.*  
*Selbständige*  
*Dringlichkeitsantrag gemäß § 42 AGO*  
*U-AGO*

Eingebracht von:

FPÖ „Liste Bernhard Gassler  
Freiheitliche und Unabhängige“

*u. die Grünen*  
bei der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Treffen  
am 30. April 2019

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Treffen a. O. möge nachstehende Resolution als Dringlichkeitsantrag beschließen.

#### RESOLUTION

#### ENTWICKLUNGSSTILLSTAND IN DER GEMEINDE VERHINDERN – NEIN ZUR GEPLANTEN ÄNDERUNGEN IM RAUMORDNUNGSGESETZ

Die wichtigste Aufgabe der Raumordnung ist es, eine ausgewogene und nachhaltige Entwicklung in den Kärntner Gemeinden sicherzustellen. Ziel der Politik – ob auf lokaler oder regionaler Ebene – muss es sein, durch die Instrumente der Raumordnung die Gemeinden als Lebens- und Wirtschaftsraum weiterzuentwickeln und Entwicklungsstillstand zu verhindern. Dies vor allem auch unter dem Aspekt, dass der Abwanderung entgegengewirkt werden muss.

In den vergangenen Wochen ist das Thema „Raumordnung“ verstärkt in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt. Der Grund dafür ist, dass das Kärntner Raumordnungs- und das Kärntner Gemeindeplanungsgesetz novelliert werden sollen. Zwar liegen die konkreten Gesetzesentwürfe noch nicht vor, allerdings wurden bereits einige Details kolportiert, die befürchten lassen, dass es für die Gemeinden und deren Bürger zu Nachteilen kommt.

Die geplanten Änderungen sehen unter anderem vor, für unbebaute Grundstücke, die als Bauland gewidmet sind, eine Abgabe in der Größenordnung von rd. 1 bis 2 €/ m<sup>2</sup> einzuheben. Dies würde zu einer Belastung der Grundeigentümer führen. Die beabsichtigte Gesetzesänderung wäre vor allem für viele Unternehmer und Landwirte existenzbedrohend, Arbeitsplätze wären dadurch als Folge in Gefahr. Außerdem soll es zu einem Stopp bei Neuwidmungen in den Gemeinden kommen (Ausnahme: Wenn bereits gewidmete Baugründe „rückgewidmet“ werden). Zudem sollen die Kompetenzen der Gemeinden in Widmungsfragen eingeschränkt werden.

Diese geplanten Punkte würden für viele Gemeindebürger, aber auch für die Gemeindeautonomie eine massive Einschränkung bedeuten. Dem muss

entschieden mittels eines kräftigen parteiübergreifenden Schulterschlusses entgegengetreten werden.

Die Mandatare der Marktgemeindegemeinden-Treffen a.O. fordern daher die Kärntner Landesregierung auf, für folgende Punkte Sorge zu tragen:

- Die Entscheidungsfreiheit bei Widmungen muss bei der Gemeinde liegen. Es darf keine Zwangsmaßnahmen gegen die Gemeinden geben.
- Es darf seitens der Landesregierung kein Widmungsstopp oder die Pflicht zum Tausch von Flächen ohne die Zustimmung des Eigentümers verordnet werden.
- Eine entschädigungslose Rückwidmung wird ebenso abgelehnt wie eine Baulandmobilisierung durch verpflichtende Einhebung eines Betrags von 1 – 2 €/m<sup>2</sup> auf nicht bebaute Flächen.
- Wir brauchen dringend eine Verfahrensvereinfachung und – Beschleunigung beim Flächenwidmungsplan.
- Die Gemeinde soll entscheiden dürfen, welche Ortsteile in ihrem Gemeindegebiet gefördert werden sollen. Eine Einschränkung, dass künftig nur mehr ein Ortskern in einer Gemeinde entwickelt werden darf, wäre kontraproduktiv (z.B. in der Gemeinde Treffen nur das Ortszentrum Treffen nicht jedoch das Seengebiet oder die Einöde).

Treffen, 30. April 2019

  
The image shows several handwritten signatures in blue ink. One signature is clearly legible as 'Soelichs Kapoth - Utzig'. Other signatures are more stylized and difficult to read, but appear to include 'Frank', 'Mee', 'Schieb', and 'Fleiter'.

Nach seinen eingehenden Erläuterungen dazu plädiert **Vzbgm. DI Bernhard Gassler** vor Realisierung ggst. Gesetzesentwürfe alles daran zu setzen, die darin enthaltenen Maßnahmen wie z. B. dass nur noch ein Ortsbereich einer Gemeinde gefördert wird sowie die Einhebung eines Beitrages von € 1,00 bis 2,00/m<sup>2</sup> für nicht bebaute Flächen, abzuwenden.

Nach eingehender Diskussion kommt **man einhellig überein, ggst. Antrag** – dieser wurde mit Zustimmung von Vzbgm. DI Bernhard Gassler in einen selbstständigen umgewandelt – **dem zuständigen Ausschuss** für Raumplanung und Umwelt **zuzuweisen**.

Dieser bzw. dessen Obmann LAbg. GR DI Christof Seymann wird ersucht, den Antrag umgehend zu beraten und einen entsprechenden Resolutionstextentwurf auszuarbeiten, den dann der Bürgermeister auch an seine Bürgermeisterkollegen als Anregung zur Umsetzung weiterleiten wird.

*Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist, schließt der **Vorsitzende** die ggst. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Treffen a. O. um 19:40 Uhr.*

Der Vorsitzende:

Bgm. Klaus Glanznig e.h.

GR-Mitglieder:

Die Schriftführerin:

Vzbgm. Armin Mayer e.h.

Barbara Berglitsch e.h.

GR<sup>in</sup> Dorelies Rapotz-Mölzer e.h.